

# Insolvenzrecht

## 10 goldene Regeln für Lieferanten in der Wirtschaftskrise

Kommt ein Abnehmer von Anlagen, Waren oder Dienstleistungen in wirtschaftliche Schwierigkeiten, so hat der Lieferant in der Regel nur wenige Möglichkeiten, diese Entwicklung zu beeinflussen. Zur Verhinderung drohender zukünftiger Umsatzeinbrüche sind vor allem an von Rechtspositionen aus laufenden Lieferbeziehungen abzusichern. Nur frühes Handeln hilft hier, mögliche Ausfälle zu begrenzen. Nachfolgend haben wir 10 Hinweise zum Verhalten in der Krise oder Insolvenz des Kunden formuliert:

### In der Krise - vor der Insolvenz des Kunden

1. Prüfen Sie Ihre Lieferbedingungen (unter Einbeziehung der Einkaufsbedingungen Ihres Kunden). Haben Sie einen Eigentumsvorbehalt ggf. dessen Verlängerungsformen vereinbart? Welche Regelungen werden zur Aufrechnung getroffen? Etc.
2. Fakturieren Sie Ihre Leistungen unverzüglich und achten Sie auf zeitnahen Ausgleich! Evtl. sind die Zahlungsbedingungen anzupassen (Zahlungsziele verkürzen => Bargeschäft!).
3. Leistung und Gegenleistung bei Liefergeschäften sollten ausgewogen sein. Unangemessene Gestaltungen zu Lasten Ihres Kunden unterliegen einem erhöhten Anfechtungsrisiko.
4. Prüfen Sie, ob eine vorsorgliche Kündigung oder ein Rücktritt von Vertragsbeziehungen in Betracht kommt.

### Nach Stellung des Insolvenzantrags bei Ihrem Kunden (vor Eröffnung des Verfahrens)

5. Spätestens zu diesem Zeitpunkt sollte dem Abnehmer die Befugnis zur Weiterveräußerung/Weiterverarbeitung der Eigentumsvorbehaltware untersagt werden. Außerdem ist dem Abnehmer der Einzug der (hoffentlich) zur Sicherung abgetretenen Forderungen zu untersagen. Schließlich sind – soweit möglich – die Kunden des Abnehmers anzuschreiben, und diesen mitzuteilen, dass mit befreiender Wirkung nur noch auf das eigene Konto gezahlt werden kann.
6. Prüfen Sie (lassen Sie prüfen), ob (bereits) ein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt wurde. Handelt es sich um einen vorläufigen „schwachen“ oder vorläufigen „starken“ Verwalter? Dies ist wichtig für den Handlungsrahmen und die Handlungsmöglichkeiten des insolventen Kundenunternehmens und bestimmt auch Ihr weiteres Vorgehen.
7. Bestimmen Sie eine zentrale Stelle (Person) in Ihrem Unternehmen bei der alle Themen im Zusammenhang mit dem insolventen Kunden (Bestellungen, Überwachung Zahlungsverkehr,



Korrespondenz mit dem vorläufigen Insolvenzverwalter etc.) gebündelt werden.

8. Nehmen Sie Kontakt zum vorläufigen Insolvenzverwalter auf, wenn dieser sich nicht bereits an die Geschäftspartner des insolventen Unternehmens gewandt hat. Oft will der vorläufige Verwalter den Betrieb aufrecht erhalten und bittet die Lieferanten um eine Weiterführung der Lieferbeziehung oder Weiterführung von Dienstleistungen. Überlegen Sie, welche Möglichkeiten bestehen, sich aus Vertragsbeziehungen zu lösen. Soweit Sie Lieferungen oder Leistungen ausführen, klären Sie mit dem Insolvenzverwalter, wie die Zahlung sichergestellt ist. Weil auch Geschäfte, die nach Stellung des Insolvenzantrags aber vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens vorgenommen werden, angefochten werden können, vermeiden Sie unangemessene Gestaltungen, setzen Sie den Vertragspartner nicht (zu sehr) unter Druck.

### **Nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens**

9. Rechtlich bindende Verständigungen mit dem Insolvenzverwalter sind nun möglich. Bei mit dem Verwalter abgestimmten Lieferungen und Leistungen sind Ihre Forderungen nunmehr bevorrechtigte Masseforderungen.
10. Treffen Sie eine verbindliche Regelung zu Ihrer Eigentumsvorbehaltware (Nutzungsvereinbarung, Herausgabe, Bezahlung). Stellen Sie Ihre offenen Forderungen aus der Zeit vor Eröffnung des Verfahrens zusammen. Diese sind zur Insolvenztabelle anzumelden.

Sollten Sie weitere Fragen haben, sprechen Sie uns bitte an!

Prof. Dr. Jörg Rodewald      Reinhard Willemsen

## Kontakte

### Berlin



**Prof. Dr. Jörg Rodewald**  
Rechtsanwalt  
Dipl-Kaufmann  
Partner

joerg.rodewald@luther-lawfirm.com  
+49 (30) 52133 21146

### München



**Reinhard Willemsen**  
Rechtsanwalt  
Partner

reinhard.willemsen@luther-lawfirm.com  
+49 (89) 23714 25792

---

### Copyright

Alle Texte dieses Newsletters sind urheberrechtlich geschützt. Gerne dürfen Sie Auszüge unter Nennung der Quelle nach schriftlicher Genehmigung durch uns nutzen. Hierzu bitten wir um Kontaktaufnahme.

---

### Impressum

Verleger: Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Anna-Schneider-Steig 22, 50678 Köln, Telefon +49 (221) 9937 0, Telefax +49 (221) 9937 110, [contact@luther-lawfirm.com](mailto:contact@luther-lawfirm.com)

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Jörg Rodewald, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Friedrichstraße 71, 10117 Berlin, Telefon +49 (30) 52133 21146, Telefax +49 (30) 52133 110, [joerg.rodewald@luther-lawfirm.com](mailto:joerg.rodewald@luther-lawfirm.com), Reinhard Willemsen, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Karlstraße 10-12, 80333 München, Telefon +49 (89) 23714 25792, Telefax +49 (89) 23714 110, [reinhard.willemsen@luther-lawfirm.com](mailto:reinhard.willemsen@luther-lawfirm.com)

---

### Haftungsausschluss

Obgleich dieser Newsletter sorgfältig erstellt wurde, wird keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen. Die Informationen dieses Newsletters stellen keinen anwaltlichen Rechtsrat dar und ersetzen keine auf den Einzelfall bezogene anwaltliche Beratung. Hierfür stehen unsere Ansprechpartner an den einzelnen Standorten zur Verfügung.

## Regionale Kontakte

---

### Berlin

Prof. Dr. Jörg Rodewald  
joerg.rodewald@  
luther-lawfirm.com  
Telefon +49 (30) 52133 0

### Hamburg

Dr. Volker Schneider  
volker.schneider@luther-lawfirm.com  
Telefon +49 (40) 18067 0

### Mannheim

Dr. Claudia Pleßke  
claudia.plesske@luther-lawfirm.com  
Telefon +49 (621) 9780 0

### Dresden

Dr. Frank Lohse  
frank.lohse@luther-lawfirm.com  
Telefon +49 (351) 2096 0

### Hannover

Dr. Henning-Alexander Seel  
henning.seel@luther-lawfirm.com  
Telefon +49 (511) 5458 0

### München

Reinhard Willemsen  
Reinhard.willemsen@luther-  
lawfirm.com T  
Telefon +49 (89) 23714 0

### Düsseldorf

Christian Berger, LL.M. (USA)  
christian.berger@luther-lawfirm.com  
Telefon +49 (211) 5660 0

### Köln

Reinhard Willemsen  
Reinhard.willemsen@luther-  
lawfirm.com  
Telefon +49 (221) 9937 0

### Nürnberg

Jörg Leißner  
joerg.leissner@luther-lawfirm.com  
Telefon +49 (911) 9277 0

### Eschborn/Frankfurt a. M.

Andrea Metz, LL.M. (London)  
andrea.metz@luther-lawfirm.com  
Telefon +49 (6196) 592 0

### Leipzig

Denis Ullrich  
Denis.ullrich@luther-lawfirm.com  
Telefon +49 (341) 5299 0

### Stuttgart

Frank Gutsche  
frank.gutsche@luther-lawfirm.com  
Telefon +49 (711) 9338 0

### Essen

Ole-Jochen Melchior  
ole.melchior@luther-lawfirm.com  
Telefon +49 (201) 9220 0

---

[www.luther-lawfirm.com](http://www.luther-lawfirm.com)

Die Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH beschäftigt in Deutschland rund 280 Rechtsanwälte und Steuerberater und berät in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts. Zu den Mandanten zählen mittelständische und große Unternehmen sowie die öffentliche Hand. Luther unterhält Büros an 13 deutschen Standorten sowie in Brüssel, Budapest, Istanbul, Shanghai und Singapur und gehört dem internationalen Kanzleiverbund PMLG sowie Taxand, dem weltweiten Netzwerk unabhängiger Steuerberatungspraxen an.

Berlin, Dresden, Düsseldorf, Eschborn/Frankfurt a. M., Essen, Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart | Brüssel, Budapest, Istanbul, Shanghai, Singapur

